

Marktgemeinde Neukirchen am Walde Gemeindenachrichten



Amtsstunden des Bürgermeisters



Jeden Donnerstag

10.00 bis 12.00 Uhr
17.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Termine gegen telefonischer Vereinbarung

DIE SCHÖNSTE ZEIT DES JAHRES

Wenn weiße Flocken zur Erde gleiten,
Kinder freudig Schlitten fahr'n,
wenn Mütter Plätzchen zubereiten,
dann ist die schönste Zeit ganz nah.

Der Vater stolz vor lauter Glück,
mit Lametttaglanz den Christbaum
schmückt.

Denn wenn die Kinder kommen heim,
dann muss alles ganz festlich sein.

Der Abend naht, es ist soweit,
die Schwester trägt ihr bestes Kleid,
Sie treten in das Zimmer ein,
wo sie erwartet, ein heller Schein.
Voll Pracht und Glanz steht er nun da,
der Christbaum geschmückt, so wunderbar.

Die Mutter möchte ein Liedchen anstimmen,
denn die Kinder sollen für das Christkind
singen.

Mit diesen Gedanken wünschen wir, der Bürgermeister, der Gemeindevorstand, der Gemeinderat und die Gemeindebediensteten schöne Weihnachtsfeiertage, sowie viel Erfolg und Gesundheit im kommenden Jahr.

Und kurz darauf ertönt aus dem Raum,
die fröhliche Melodie von „Oh Tannenbaum“.

Wenn die Kinder dann eilig die Päckchen
auspacken,
ist die Mutter dabei, eine Walnuss zu knacken.

Auf einmal wird es leis im Haus, und alle
schauen zum Fenster raus.

Sie sehen die Schneeflocken tanzen und
springen,
und hören aus der Fern, die Glocken erklingen.

Da besinnt sich die Familie und ihnen wird
klar,
die schönste Zeit des Jahres, nun ist sie da.

Kay Lenz

Euer Bürgermeister

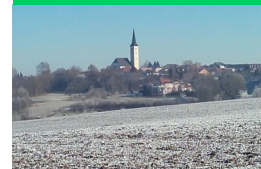
Gemeindenachrichten

15.12.2021

- Budget/Voranschlag 2022
- Hebesätze 2022
- Winterdienst
- Geburten
- Lehrling gesucht
- Hundekotsackerl
- Urlaub Ärztinnen



- Kompostieranlage
- Friedenslicht
- Christbaumabholung
- Müllkalender
- Regeln f. Hundebesitzer
- Kindergartenanm.
- Gesunde Gemeinde
- Baetermine
- Musikschule
- Blutspende
- Stellenangebote



Budget für das kommende Jahr / Voranschlag 2022

In seiner Sitzung vom 10. Dezember 2021 hat der Gemeinderat den Voranschlag für das kommende Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Dies erfolgte aufgrund der neuen Buchhaltungsvorschriften mittlerweile zum bereits 3. Mal. Der Voranschlag gliedert sich in Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt

Finanzierungshaushalt – Voranschlag

Dieser umfasst sämtliche Geldflüsse (Ausgaben / Einzahlungen) und beinhaltet das IST (Haben-Seite). Was hat die Gemeinde tatsächlich bezahlt und bekommen. Dieser kommt dem bisherigen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt sehr nahe.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit einem Saldo von -131.500 € veranschlagt. Bei diesem Saldo sind investive Einzelvorhaben (außerordentliche Vorhaben) nicht hinzugezählt. Das Haushaltsergebnis (operativ/laufend +investiv/außerordentlich) weist einen Saldo von -98.600 € auf.

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Operative Gebarung	3.756.500,00	3.432.100,00	324.400,00
Investive Gebarung	1.108.700,00	1.466.900,00	-358.200,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	64.800,00	-64.800,00
Zwischensumme	4.865.200,00	4.963.800,00	-98.600,00
-abz. invest. Einzelvorh.	1.583.800,00	1.550.900,00	32.900,00
Summe	3.281.400,00	3.412.900,00	-131.500,00

Diesen negativen Salden steht jedoch die Möglichkeit der Entnahme vom Sparbuch für allgemeine Betriebsmittel gegenüber. Die Buchhaltungsvorschriften geben vor, dass Rücklagenentnahmen im Finanzierungshaushalt buchhalterisch nicht dargestellt werden. Sie fließen nur in den Ergebnishaushalt ein. Das bedeutet, dass größere investive Vorhaben, welche über die finanziellen Mittel eines Haushaltsjahres hinausgehen, einen negativen Saldo bewirken können. In unserem Fall ist dies der Zubau einer Krabbelstube sowie eines 5. Gruppenraumes beim Kindergarten. Die geschätzten Kosten belaufen sich hierfür auf ca. 1,2 Mio € inkl. MwSt. Der Eigenmittelanteil der Gemeinde beläuft sich auf 176.500 € inkl. MwSt.

Ergebnishaushalt - Voranschlag

Dieser umfasst alle SOLL Werte. Grundsätzlich müssten SOLL und IST übereinstimmen (Ausnahme bei offenen Steuerforderungen). Zusätzlich umfasst der Ergebnishaushalt auch noch Rücklagenzuführungen und –entnahmen, Wertverluste (Afa-Abschreibungen) beim Gemeindevermögen und die anteilmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen. Investive Einzelvorhaben (z.B. Krabbelstube + 5. Gruppenraum) fließen nicht im Jahr der Errichtung in diesen Haushalt ein, sondern über mehrere Jahre in Form der Afa-Abschreibungen.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts weist einen Saldo von -23.500 € auf. Nach Entnahme bzw. Zuführung von Haushaltsrücklagen liegt dieses bei +86.200 €.

Erträge	3.931.200,00
Aufwendungen	3.954.700,00
Nettoergebnis	-23.500,00
Haushaltsrücklagen Entnahme	218.600,00
Haushaltsrücklagen Zuführung	108.900,00
Summe (Saldo Rücklagen)	109.700,00
<u>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</u>	<u>86.200,00</u>

Stellt man dem positiven Saldo der Rücklagen (Ergebnishaushalt / 109.700 €) den negativen Saldo des Haushaltsergebnisses (Finanzierungshaushalt / -98.600 €) gegenüber, bleibt ein kleiner Überschuss von 11.100 €.

Gemeindeabgaben und -Gebühren

Die Wasser- und Kanalgebühren werden auf Vorgabe des Amtes der OÖ. Landesregierung um 3% erhöht. Grundsteuer, Müllgebühr, Biomüllgebühr und Hundeabgabe bleiben gleich.

Schülerausspeisung

Die Kosten für eine Essensportion in der Schülerausspeisung erhöhen sich um 2%. Die Kinderportion lag bisher bei 3,74 €. Der neue Preis liegt bei 3,81 €.

Elternbeitrag zum Kindergartentransport

Aufgrund des Prüfberichts der BH-Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2020 kommt es nächstes Jahr zu einer Erhöhung des Elternbeitrages zum Kindergartentransport. Dieser Beitrag deckt einen Teil der Kosten für die Begleitperson. Bisher lag der Beitrag bei 10 € je Kind und Monat. Ab 1.1.2022 sind dafür 12 € zu entrichten. Die letzte Erhöhung erfolgte mit Beginn 2017, von 8 € auf 10 €.

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 4 und 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Neukirchen am Walde in seiner öffentlich abgehaltenen Sitzung am 10.12.2021 die nach angeführten **Hebesätze für das Finanzjahr 2022** (deren Höhe) bei jeweils **inklusive Mehrwertsteuer** beschlossen hat.

der Grundsteuer A (land- u. forstw.) mit	500	v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer B (Grundstücke) mit	500	v.H. des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe	lt. best. Verordnung vom 05.02.2016	
der Hundeabgabe mit	€ 40,00	je Hund
	€ 20,00	für Wachhunde
	€ 1 (ein)	Jagdhund/Jagdgesellschaft Neuk. frei
	€ 20,00	für Hunde zur Ausübung eines Berufs/Erwerbs
der Kanalbenützungsgebühr inkl. MwSt mit	€ 4,6226	/m³ Wasser plus Grundgebühr (exkl. € 4,20)
der Kanalbenützungsgebühr f. Schlachtbetriebe	€ 5,621	/m³ inkl. MWSt (exkl. € 5,11)
der Kanalpauschale WC/Waschmaschine	€ 13,8679	inkl. MWSt (exkl. € 12,61)
der Kanalgrundgebühr inkl. MWSt mit	€ 155,9914	bis 200 m² (exkl. € 141,81)
	€ 208,4947	bis 400 m² (exkl. € 189,54)
	€ 260,1595	ab 401 m² (exkl. € 236,51)
Kanalmindestanschlussgebühr (beinhaltet 150 m²)	€ 3.921,50	inkl. MWSt (exkl. € 3.565,00)
Kanalanschlussgebühr pro m² bebauter Fläche	€ 26,15	inkl. MWSt (exkl. € 23,77)
Kanalbenützungsgebühr für Niederschlagswässer	€ 18,70	inkl. MWSt (exkl. € 17,00)
Kanalpauschale Schwimmbecken 10m³ Fassungsverm.	€ 413,60	inkl. MWSt (exkl. € 376,00)
Kanalpauschale Schwimmbecken 200m³ Fassungsverm.	€ 1.235,00	inkl. MWSt (exkl. € 1.122,70)
Zählermiete für Wasser und/oder Kanal mit	€ 6,60	pro Jahr
der Wasserbenützungsgebühr mit	€ 1,5069	/m³ Wasser inkl. MWSt (exkl. € 1,37)
Wasserleitungsmindestanschlussgebühr	€ 2.350,70	inkl. MWSt (exkl. € 2.137,00)
Wasserleitungsanschlussgeb. pro m² bebauter Fläche	€ 15,70	inkl. MWSt (exkl. € 14,25)
Wasserleitungsanschlussgeb. pro m² für Lagerhallen,...	€ 6,32	inkl. MWSt (exkl. € 5,74)
Wasserleitungsanschlussgeb. pro m² f. unbebaute Grundstücke welche einen Wasseranschluss erforderlich machen	€ 0,52	inkl. MWSt (exkl. € 0,47)
der Müllabfuhrgebühr mit	€ 7,35	für 90 l Tonne
	€ 9,05	für 110 l Tonne
	€ 67,20	für 800 l Container
	€ 89,25	für 1.100 l Container
	€ 7,35	für 60 l Müllsack
	lt. bestehender Verordnung	
Biomüllabfuhr	€ 26,30	pro Jahr je 120 l Tonne
Biomüllabfuhr	€ 52,60	pro Jahr je 240 l Tonne
Biosäckeverkauf (Mindestabnahme 10 Säcke)	120 Liter 0,85€ / 240 Liter 1,50 € / 8 Liter 0,35€ (je Sack)	

Die gesetzlich festgelegte Kommunalsteuer beträgt 3 % (BGBl. 819/1993 idgF.).

Diese oa. Steuern- und Abgabenhebesätze, sowie Gebühren werden mit 01. Jänner 2022, also nach der Kundmachungsfrist, gültig.

Termine mit unserem Bausachverständigen des BBA Wels, Erleichterung Bauordnung

Nachfolgend finden Sie die nächsten Abgabetermine für die Unterlagern von diversen Bauvorhaben.

Diese sind:

Dienstag, 11.01.2022, Dienstag, 25.01.2022, Dienstag, 22.03.2022



Gerne könne Sie auch eine Bauberatung mit unserem Bausachverständigen in Anspruch nehmen. Für eine Terminvereinbarung kontaktieren sie hierfür bitte Frau Ursula Parzer, Telefon: 07278/3255-12

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Bauordnung geändert und für gewisse Bauvorhaben erleichtert wurde, jedoch müssen alle bautechnischen Bestimmungen eingehalten werden. Daher empfehlen wir Ihnen für alle Bauvorhaben mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, damit ein Beseitigungsauftrag verhindert werden kann.

Geburten

Unsere jüngsten Gemeindeglieder, geboren seit September 2021:

Lengfellner Nico, Sohn von Lengfellner Denise und Tobias, Pühretstr. 18;

Koller Dominik, Sohn von Bianca und Markus Koller, Eichenweg 1;

Bauinger Mattis, Sohn von Viktoria und David Bauinger, Pühret 26;

Humer David, Sohn von Martina Humer und Christian Kaltseis-Doppler, Pühret 15;

Neubauer Emelie, Tochter von Stephanie Neubauer und Christian Sandberger, Ertl 2/6;

Ecker Paul Stefan, Sohn von Birgit und Stefan Ecker, Kühbachstraße 3

Friedl Juliane Helena, Tochter von Marion und Michael Friedl, Staß 10;



Winterdienst 2021/22

Wie in den vergangenen Jahren wird die Schneeräumung und Streuung, auf den Gemeindestraßen und Güterwegen, durch die Firma Krempl getätigt.

Die Autofahrer werden aufgefordert ihr **Fahrverhalten** den winterlichen **Straßenverhältnissen anzupassen** und keinesfalls Räumfahrzeuge durch abgestellte Autos zu behindern. Die Hausbesitzer erinnern wir an die **Gehsteigräum- und Streupflicht** in der Zeit von 6.00 – 22.00 Uhr. Die Bewohner des Marktbezuges bitten wir in Phasen von vermehrtem Schneefall in der Nacht ihr **Fahrzeug nicht immer am selben Platz stehen zu lassen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass **für Dauerparker die Parkplätze hinter dem Gemeindeamt, bei der Feuerwehr und Am Kreuzberg zur Verfügung stehen**. Die **Parkplätze am Marktplatz**

sollen ausschließlich für Erledigungen im Markt benützt werden.

Schnee von Gehsteigen, Zufahrten und aus Hinterhöfen darf keinesfalls auf Straßengrund (öffentliche Plätze) abgelagert werden. Der Aufwand für die Gehsteigräumung im Winterdienst ist uns bewusst und wir danken daher allen Hausbesitzern die ihrer Verpflichtung ordnungsgemäß nachkommen. Den Schnee vom Gehsteig auf die Straße zu bringen ist aber keine Lösung. Einerseits landet dieser spätestens bei der nächsten Fahrt des Schneepfluges zum Teil wieder auf dem Gehsteig. Andererseits ist dies für die Fußgänger und vor allem auch für den Verkehr gefährlich. Die Fahrspuren werden immer schmaler und es steigt auch die Rutschgefahr durch Spurrinnen und Schneematsch. Die Straße soll frei und sicher für den fließenden Verkehr sein.

Lehrling gesucht!

Die **Marktgemeinde Neukirchen am Walde** beabsichtigt die Aufnahme eines Lehrlings m/w/d für das Gemeindeamt.

Solltest du Interesse haben, sende uns Deine Bewerbung an gemeinde@neukirchen-walde.ooe.gv.at oder bringe diese persönlich vorbei.

Für nähere Auskünfte kontaktiere Amtsleiter Stadler Clemens 07278/3255-0
Gerne kannst du auch bei uns schnuppern um die Vielfalt unserer Arbeiten am Gemeindeamt kennen zu lernen!

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Kostenlose Hundekotsackerl



Wir weisen darauf hin, dass es für alle Hundebesitzer in der Gemeinde „KOSTENLOSE“ Hundekotsackerl am Gemeindeamt gibt. Wir ersuchen sie sich diese abzuholen und zu verwenden. In den letzten Wochen kommt es wieder vermehrt vor, dass sich Hundekot auf den Grünanlagen und Gehwegen befindet!

Urlaub - Gruppenpraxis Dr. Lobmaier/Dr. Breit

Die Gruppenpraxis Dr. Lobmaier/Dr. Breit ist in der Zeit von **24.12.2021 - 02.01.2022** geschlossen.

Ab Montag, 03.01.2022 ist die Ordination wieder geöffnet.



Kompostieranlage Schasching



Wie bekannt ist, können div. Grün- und Strauchsnitte direkt zur Familie Schasching in Kopfung zur Entsorgung auf Kosten der Gemeinde gebracht werden.

Es wird ersucht darauf zu achten, dass die Entsorgungsmengen in die richtige Gemeindegliederliste eingetragen werden. Vermehrt kommt es vor, dass sich Neukirchner in der Liste von Eschenau eintragen und umgekehrt.

Friedenslicht



Der Fußball-Nachwuchs der Union Neukirchen am Walde wird Ihnen auch heuer wieder, am 24. Dezember vormittags, das Friedenslicht ins Haus bringen.

Christbaumabholung

Die SPÖ Neukirchen-Eschenau organisiert am **Samstag, 08. Jänner 2022, ab 09.00 Uhr** die Abholung der Christbäume im Markt, Hasledt-Siedlung und Hofing und deren fachgerechten Entsorgung. Jeder Christbaum, der vorm Haus liegt wird mitgenommen.



Müllkalender

Dieser Gemeindezeitung wird der neue Müllkalender für das Jahr 2022 beigelegt. Ebenso finden Sie diesen auf unserer Homepage.

Genaue Regeln für das Zusammentreffen von Mensch und Hunden

Wer sich einen Hund anschaffen möchte, muss diesen sobald er zwölf Wochen alt ist, binnen drei Tagen bei der Gemeinde anmelden.

Diese Meldung hat zu enthalten:

- ⇒ Name und Adresse der Hundehalterin oder des Hundehalters
- ⇒ Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- ⇒ Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat.

Beizuschließen sind dieser Meldung:

- ⇒ Nachweis über einen allgemeinen Sachkundenachweis im Ausmaß von **sechs Stunden** (früher 3 Stunden)
- ⇒ Nachweis über einen erweiterten Sachkundenachweis beim Halten eines auffälligen Hundes (Dauer 10 Stunden)
- ⇒ Hundehaftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme von € 725.000
- ⇒ Microchipnummer des Hundes
- ⇒ Nachweis über die Registrierung aus der Heimtierdatenbank (Animaldata, Petcard oder PawID)

Erfüllt man diese Vorgaben, dann steht der Anschaffung eines vierbeinigen Freundes nichts mehr im Wege.



Betriebsanlagensprechtag der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

Der nächste Betriebsanlagensprechtag der BH Grieskirchen findet am Freitag, **28.01.2022** statt.

PFARRCARITAS KINDERGARTEN und KRABELSTUBE NEUKIRCHEN AM WALDE ANMELDUNG Kindergartenjahr 2022/23 für KINDERGARTEN und KRABELSTUBE

Die Anmeldung beginnt online mit der Sendung der Daten eures Kindes an folgende E-Mailadresse: KG408227@pfarrcaritas-kita.at (Name, Adresse, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer des Kindes; Name und Telefonnummer des Erziehungsberechtigten).

Anschließend bekommt ihr von unserer Einrichtung einen Link, wo ihr bitte alle Daten genau eingeben sollt. Wurde diese Online Anmeldung zurückgesendet, werde ich euch zu einem persönlichen Aufnahmegespräch in den Kindergarten einladen.

An diesem Tag nimmt sich das Kindergartenteam Zeit für euch.

Zeitraster:

- ⇒ Sendung der 1. Daten bis 10. Jänner 2022
- ⇒ Rücksendung des AnmeldeLinks bis 31. Jänner 2022
- ⇒ persönliches Aufnahmegespräch voraussichtlich KW 7 (Semesterferien)



Liebe Grüße
Gerda Schrank

Pühretstraße 14, 4724 Neukirchen am Walde, <http://www.pfarre-neukirchen.at>, Telefon: 07278/3256

Das Gesundheitssystem in Oberösterreich ist dicht ausgebaut. Es steht rund 1,5 Millionen Menschen zur Verfügung und kümmert sich um einfache Anfragen ebenso wie um schwere Erkrankungen.

Die Gesundheitsversorgung funktioniert dann am besten, wenn die Patienten an der richtigen Stelle betreut werden, wenn sie Gesundheitskompetenz erwerben und der persönliche Kontakt zu den Mitarbeitern des Gesundheitssystems gelingt. Auf der Homepage www.wobinichrichtig.at findet ihr wichtige Punkte zu dem Thema und viele Fragen werden dort diesbezüglich beantwortet.



**GESUND
WERDEN.
Wo bin ich
richtig?**

GESUNDHEITSVERSORGUNG:

SOZIALMEDIZINISCHE FAUSTREGEL
von 1000 Gesundheitsproblemen erfordern
Eigenversorgung 900
Hausarzt / Primärversorgung 90
ambulante Fachversorgung 9
stationäre Versorgung 1



Musikschule in schwierigen Zeiten

Es weihnachtet – auch und ganz besonders in diesen Zeiten



Es ist mal wieder soweit: Weihnachten steht vor der Tür, und auch in diesem Jahr wird das Fest unter ganz besonderen Umständen stattfinden. Noch immer hält die Corona-Pandemie die Welt in Atem und macht vieles von dem unmöglich, was ansonsten untrennbar mit der Advents- und Weihnachtszeit verbunden ist: der gemeinsame Christkindlmarkt – abgesagt, die gesellige Weihnachtsfeier – gecancelt, die ansonsten dicht besuchte Kindermesse – online übertragen.

Auch an den Musikschulen in Oberösterreich ist die Pandemie allgegenwärtig und der Schulalltag wesentlich geprägt von den Einschränkungen und Maßnahmen zur Kontaktvermeidung. Während der Besuch der regulären Schulen auch während des Lockdowns freiwillig möglich ist, wird der Instrumentalunterricht an den Musikschulen ausschließlich online abgehalten. Alle Vorspiele bis Weihnachten wurden gestrichen und Ensembleproben untersagt; statt bei regelmäßigen Treffen in der Musikschule begegnet man sich nun vor dem Bildschirm. Dabei gehören Quarantäne- und Corona-Erlebnisse im näheren Umkreis für die Kinder längst zum bekannten Alltag und werden auch im Musikschulunterricht zum Thema.

Und doch: Gerade an der Musikschule wird eindrücklich erlebbar, welchen Wert die Kreativität und das gemeinsame Musizieren ganz besonders in derart belastenden und schwierigen Zeiten wie diesen haben können und welche Kraft die Schüler ebenso wie die Lehrer und die Eltern aus dieser klangvollen und bereichernden Konstante im Dauer-Ausnahmestand ziehen.

„Die Musik spricht für sich allein. Vorausgesetzt, wir geben ihr eine Chance“, so hat es Yehudi Menuhin einmal treffend formuliert. An der Musikschule ist genau diese für sich stehende Ausdruckskraft der Musik immer wieder intensiv zu erleben und entfaltet in den Online-Stunden und der Zeit dazwischen ihre beglückende Energie. Zahlreiche Kinder, deren Alltag ansonsten gerade äußerst belastet ist angesichts kranker Eltern, fehlender Sozialkontakte und Lerndruck im Homeschooling, finden im Online-Instrumentalunterricht eine willkommene Abwechslung und schöpfen daraus neuen Mut und auch die Motivation, teilweise noch deutlich mehr zu üben als sonst. Geschwister, deren Wochenplan normalerweise prall gefüllt ist, haben nun auf einmal Zeit, um miteinander Hausmusik zu machen. Und Großeltern, die aus Sorge um ihre Gesundheit gerade nicht besucht werden können, erreichen via Mitschnitte und Videoaufnahmen tröstende musikalische Kostproben ihrer Enkel.

Dass all dies möglich ist, liegt an dem großen Engagement und dem unermüdlichen kreativen Einsatz der Lehrkräfte. Es liegt an der Wissbegier und der ungetrübten Spielfreude der Kinder und Jugendlichen. Es liegt an der ebenso technischen wie organisatorischen Begleitung durch die Eltern, allen Widrigkeiten zum Trotz. Und es liegt nicht zuletzt an der Musik selbst. Sie vermag es, Herzen zu berühren, wo der Kopf angesichts ständiger Absagen und Einschränkungen längst stumpf geworden ist. Sie vermag es, neue Lebendigkeit und Freude zu stiften, wo ansonsten viel Grau in Grau den Pandemie-Alltag bestimmt. So ist die Musik – und damit auch die Musikschule – wichtiger denn je. Nicht nur, aber ganz besonders dann, wenn wieder Weihnachten ist.

Claudia Gerauer, LMS Neukirchen am Walde

Anmeldungen

Musikschulanmeldungen werden jederzeit gerne entgegengenommen. Das Anmeldeformular und das Unterrichtsangebot finden Sie auf unserer Homepage www.landesmusikschulen.at. Für Fragen steht Ihnen Dir. Norbert Hebertinger via E-Mail unter ms-waizenkirchen.post@ooe.gv.at gerne zur Verfügung.



Besuchen Sie uns auch auf Facebook: LMS Peuerbach Waizenkirchen
Fotos: Landesmusikschule Neukirchen, Frau Gerauer





www.rotekreuz.at/ooe | 0800 / 190 190

BLUTSPENDEAKTION NEUKIRCHEN

Mittwoch, 2. Februar 2022
Donnerstag, 3. Februar 2022
15:30 - 20:30 Uhr
Mittelschule

Aus Liebe zum Menschen.  ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Ein Unternehmen der Stern-Gruppe

Komm ins Team! Wir sind der größte Verkehrsdienstleister in der Region und Teil der Stern-Gruppe, die in den Bereichen Verkehr, Schifffahrt, Bau, Elektro- und Gebäudetechnik und Betonfertigteile tätig ist.

Wir suchen MitarbeiterInnen (m/w/d)

- > LOKFÜHRER/IN & SCHAFFNER/IN
- > ELEKTROTECHNIKER/IN
- > GLEISARBEITER/IN, -BAUTECHNIKER/IN, -AUFSEHER/IN & GLEISMEISTER/IN
- > HALTESTELLENBETREUER
- > ELEKTROTECHNIKER Lehrlingsstelle
- > MASCHINENBAUTECHNIKER/IN Lehrlingsstelle

Stern & Hafferl VerkehrsgmbH | Kuferzeile 32, 4810 Gmunden
Tel.: 07612 795-2131 | Bewerbungen bitte an: bewerbung@stern.at

www.stern-verkehr.at/karriere

Weitere Stellenanzeigen finden sie auf unserer Homepage unter www.neukirchen-walde.ooe.gv.at

ZIMMEREI - HOLZBAU - Dachdeckerei
Spenglerei - Riegelhäuser - Wintergärten

HADERER

Holzbau Haderer e.U.
Inhaber: Wolfgang Haderer
4724 Neukirchen am Walde,
Ertl 25
Tel. 07278/20330, Fax DW4
Mobil: 0664/2423279
e-Mail: office@haderer-holzbau.at
www.haderer-holzbau.at

Wir suchen zum sofortigen Eintritt:

- Facharbeiter Bauspengler (m/w)
- Vorarbeiter Facharbeiter/Zimmerer (m/w)
- Lehrling Zimmerer - Spengler
(Zimmerer, Fertighausbauer, Spengler, Dachdecker Lehre)

Wir bieten:

- Ausgezeichnetes Betriebsklima
- Sicherer Arbeitsplatz
- Abwechslungsreiche Arbeiten
- Mitfahrgelegenheit mit Firmenfahrzeug bzw. eigenes Firmenfahrzeug bei Bauspengler
- Junges, dynamisches Team
- Entlohnung nach KV Holzbau, KV Metall für Bauspengler

Anforderungen:

- Abgeschlossene Gesellenprüfung mit Praxis
- Führerschein B
- Gute Deutschkenntnisse
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Wolfgang Haderer:
office@haderer-holzbau.at
Tel.: 0664-2423279

Auch Partienübernahme möglich!

Holzbau • Zimmerei • Dachdeckerei • Dachsanierungen • Spenglerei • Planung • Beratung • Statik
Baustoffe, Hobelware, Innenausbauaterial, Wärmedämmung, Dachflächenfenster, Fassadenverkleidung, Farben

KOLLEG FÜR ELEMENTARPÄDAGOGIK

GANZ PÄDAGOG SEIN in der KRABBELSTUBE und im KINDERGARTEN

2022: Start Tageskolleg
2023: Start Kolleg (berufsbegleitend)

BAFEP RIED
WIR BILDEN DAS FUNDAMENT

www.bafepried.at
office@bafepried.at
07752-84453

Anmeldezeit
10.1. - 28.1.22

Info-Tage (ONLINE)
17.12.21 und 28.1.22
14:00 - 17:00 Uhr

Internat
in der Nähe (100m)

Datum: 15.12.2021 – Amtliches Nachrichtenblatt Folge 05/2021- Herausgeber Marktgemeinde Neukirchen a. W., Marktplatz 20 – Für den Inhalt verantwortlich Bgm. Raphael Hofinger, Satz- und Druckfehler vorbehalten, Fotos: Privat
Tel.: (07278) 3255 * Fax: 3255-2, e-mail: gemeinde@neukirchen-walde.ooe.gv.at, Homepage <http://www.neukirchen-walde.ooe.gv.at>,